



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht und zu Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit; Vernehmlassung

P260999

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Der Regierungsrat verzichtet mangels Betroffenheit auf eine Stellungnahme zum Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht. Die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit beurteilt er grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüsst er, dass terroristische Straftaten und Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen künftig in die Kompetenz des Bundes fallen sollen. Ebenfalls ausdrücklich begrüsst wird die vorgesehene Informationspflicht der kantonalen Strafverfolgungsbehörden bei Strafverfahren gegen Minderjährige wegen terroristischer Straftaten, da sie den schweizweit kohärenten Informationsaustausch und eine wirksame Terrorismusbekämpfung stärkt.

